



## **Merkblatt für die Vergabe der klassischen Promotionsförderung des Cusanuswerks**

*Achtung: Für das forschungsorientierte Aufbaustudium gibt es ein gesondertes Merkblatt!*

### **Förderprogramme**

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt, ist abhängig davon, ob Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (klassische Promotionsförderung) oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés und damit vor der eigentlichen Forschungstätigkeit z. B. im Rahmen eines Graduiertenprogramms oder eines (vorausgesetzten bzw. integrierten) Aufbaustudiums eine Kursphase absolvieren müssen (forschungsorientiertes Aufbaustudium), die im Anschluss in eine Promotion mündet. Dieses Merkblatt informiert Sie über die klassische Promotionsförderung.

### **Voraussetzungen**

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik oder im Ausland zugelassen sind (die Zulassung zur Promotion ist nachzuweisen). Darüber hinaus können bei vorliegenden Sprachkenntnissen in Deutsch die folgenden Personen gefördert werden:

- Ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sind.
- Bewerberinnen und Bewerber aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland Afrikas, Asiens, des Nahen und Mittleren Ostens oder Lateinamerikas sowie aus Osteuropa, die sich aus formalen Gründen nicht beim Katholischen Akademischen Austauschdienst ([www.kaad.de](http://www.kaad.de)) bewerben können, der für diese Zielgruppen spezielle Programme anbietet. Eine Bewerbung beim Cusanuswerk ist nur möglich, wenn der KAAD bestätigt, dass dort aus formalen Gründen keine Bewerbung möglich ist.

Wir setzen bei diesem Personenkreis das Sprachniveau C1 voraus und bitten um Nachweis entweder a) durch ein deutsches Abitur- bzw. Fachoberschulzeugnis oder b) ein entsprechendes Zertifikat (anerkannt werden: Abitur oder Fachhochschulreife (an einer deutschen Schule erworben), DSH 2 und höher, Goethe-Zertifikat C1/C2, Test DaF (mind. 4/5), Telk C1 Hochschule, UNICert III, Feststellungsprüfung mit mindestens ausreichender Abschlussnote im Fach Deutsch).

Bewerben können sich Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen (mit Ausnahme studienbegleitender Promotionen), die in Vollzeit promovieren und deren Dissertationsvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Der überwiegende Teil der Forschungsarbeit sollte noch ausstehen. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Wir ermutigen daher besonders junge Mütter und Väter sich zu bewerben.

## Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in elektronischer Form (PDF) ein und nutzen Sie dazu ausschließlich unser Bewerbungsportal, welches Ihnen auf unseren [Bewerbungsseiten](#) unter „Online-Bewerbung“ zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie dabei, dass nach der Anmeldung eine Prüfung und Freischaltung durch uns erfolgt, die einige Tage in Anspruch nehmen kann. Bitte melden Sie sich daher möglichst frühzeitig an. Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen. Sie sind zu den auf der Homepage genannten Anmeldeterminen fristgerecht und vollständig hochzuladen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm. Es können nur digitale Bewerbungen akzeptiert werden.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Bewerbung um die *klassische Promotionsförderung*:

- ausgefüllter [Personalbogen](#)
- aktuelles **Lichtbild**
- **Zeugnisse**  
*Dazu zählen das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung, Zwischen- und Abschlusszeugnisse aller abgeschlossener Studiengänge mit Benotung, d.h. bitte reichen Sie jeweils möglichst das vollständige Transcript of Records ein.*
- **Lebenslauf** (ausformuliert, nicht-tabellarisch, maximal vier Seiten)  
*Der Personalbogen enthält bereits die notwendigen formalen Informationen. Uns interessiert im Hinblick auf den Lebenslauf daher vor allem Ihr Werdegang. Dazu gehören Ihre Studienbiografie, Ihre Promotions- und Berufspläne sowie Ihre persönlichen und gesellschaftlichen Interessengebiete. Nennen und reflektieren Sie wichtige Daten, Zahlen und Ereignisse. Gehen Sie in der Beschreibung insbesondere auch auf Ihr soziales, politisches, kirchliches oder zivilgesellschaftliches Engagement ein. Hier zum Beispiel: Wo bringen Sie sich ein? Welche Rolle übernehmen Sie dabei? Welchen zeitlichen Umfang hat Ihr Engagement? Darüber hinaus interessiert uns Ihr Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche, etwa: Was bedeuten Ihnen Ihr Glaube und Ihre Mitgliedschaft in der katholischen Kirche? Nehmen Sie am Leben in einer Gemeinde teil? Was reizt Sie an einer Förderung durch das Cusanuswerk?*
- **Exposé** (10-15 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis)  
*Das Exposé soll einen thematischen Aufriss der geplanten Dissertation enthalten, den aktuellen Forschungsstand samt einschlägiger Literatur darstellen, die Problemstellung explizieren und die Methode erläutern sowie Hypothesen und zu erwartende Lösungen nennen und auf die entsprechend gegebenen fachlichen und methodischen Voraussetzungen seitens der Betreuung und seitens der Bewerberin/des Bewerbers verweisen. Das Exposé kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.*
- **Zeitplan** für den gesamten Verlauf der Promotion
- **Zulassung** der Hochschule  
*Sollte die Zulassung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen, reicht vorläufig eine Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers aus. Die Zulassung muss spätestens zum Antritt des Stipendiums vorliegen.*
- zwei aussagekräftige **Gutachten** von Hochschullehrenden gemäß [§ 42 Hochschulrahmengesetz](#)  
*Das erste Gutachten sollte von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit, das zweite von der Zweitbetreuerin bzw. dem Zweitbetreuer stammen. Die beiden Gutachter/-innen müssen*

voneinander unabhängig sein. Falls erforderlich, kann eine weitere gutachterliche Stellungnahme eingereicht werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Erstbetreuung nicht in der Hand eines Hochschullehrers gemäß [§ 42 Hochschulrahmengesetz](#) liegen sollte. Bei interdisziplinären Promotionsprojekten sind Gutachten aus allen beteiligten Disziplinen einzureichen. Das ausgefüllte, mit Unterschrift und Stempel versehene Gutachten kann bitte direkt von der Gutachterin bzw. dem Gutachter als PDF-Datei an [Auswahl-Prom@cusanuswerk.de](mailto:Auswahl-Prom@cusanuswerk.de) gesendet werden. Das Gutachterformular finden Sie unter folgendem Link unter den Downloads auf unseren [Bewerbungsseiten](#). Dort finden Sie auch eine englischsprachige Version des Gutachtens.

- Promotion im Ausland  
*Begründen Sie bitte auf ein bis zwei Seiten, warum Sie die Promotion am gewählten Standort im Ausland geplant haben (bspw. aufgrund der fachlichen Betreuung, Relevanz des Standortes für Ihren Forschungsbereich, etc.).*

## **Ablauf**

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel mindestens vier bis sechs Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten anschließend eine Benachrichtigung, ob sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Bei Zulassung werden Sie über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern die Dissertation methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese dann (in einem Exemplar) nachgereicht werden (hochzuladen in der Kategorie „Hausarbeit“).
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennenzulernen. Deshalb werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang kein Stipendium des Cusanuswerks erhalten haben, zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Dabei handelt es sich um ein Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Katholischen Hochschulpastoral sowie um ein Kolloquium mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Geschäftsstelle des Cusanuswerks. Nähere Informationen zu den Gesprächen erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

## **Förderung**

Die Regelförderungsdauer beträgt drei Jahre. Sie kann um sechs Monate verlängert werden, wenn dies zur Sicherung des Fördererfolgs oder der Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens erforderlich ist. Arbeitsberichte und gutachterliche Stellungnahmen des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin sind nach einem Jahr, nach zwei Jahren und ggf. nach drei Jahren einzureichen. Diese Berichte sollen Auskunft über den Fortschritt des Promotionsprojekts geben und bilden jeweils die Basis für eine weitere Bewilligung des Stipendiums im Folgezeitraum. Über diese drei Jahre Förderdauer und sechs Monate hinaus kann verlängert werden um:

- a) bis zu 12 Monate, wenn Geförderte im eigenen Haushalt ein Kind im Alter bis zu 14 Jahren betreuen, für das das Personensorgerecht gegeben ist. Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben. Die Dauer des individuellen Verlängerungsanspruchs errechnet sich aus der Zeit vom Geburtstermin bis zum Ende der verbleibenden Regelförderzeit, die 36 Monate beträgt.

b) bis zu 12 Monate, soweit der Stipendiat oder die Stipendiatin durch eine Behinderung oder Krankheit oder durch die Pflege von Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 3 in häuslicher Umgebung am Arbeitsfortgang gehindert ist.

Promotionsförderung wird höchstens für vier Jahre und sechs Monate geleistet. Für Kinder, für deren Geburt während der Förderung Mutterschutz in Anspruch genommen werden könnte, erhalten Stipendiatinnen die Möglichkeit, die Laufzeit der Förderung nochmals um jeweils drei Monate zu verlängern. Die Förderungshöchstdauer verlängert sich entsprechend.

Die Förderung kann insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die im Einzelnen darzulegen sind, mit Zustimmung des Begabtenförderungswerks für höchstens ein Jahr unterbrochen werden.

Die Förderung endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraums
- innerhalb des Bewilligungszeitraums:
  - a) mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung
  - b) an dem Tag, an dem der Stipendiat eine entgeltliche berufliche Tätigkeit aufnimmt.

Überzahlte Stipendienbeträge sind zurückzuzahlen. Nach Ablauf der Förderung muss ein Abschlussbericht und eine Kopie der Promotionsurkunde vorgelegt werden. Außerdem erbittet das Cusanuswerk ein Exemplar der Dissertation für die hausinterne Bibliothek in digitaler Form (PDF).

### **Nebentätigkeiten und Einkünfte**

Grundsätzlich ist neben dem Stipendium eine Beschäftigung von bis zu 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Bereich Forschung und Lehre an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung möglich. In fachfernen Arbeitsgebieten ist die Arbeitszeit auf 5 h/Woche beschränkt. Die Höhe des Verdienstes ist irrelevant. Andere Nebeneinkünfte wie Zinseinkünfte sind anzurechnen, sofern das Jahreseinkommen nach Abzug aller steuerrechtlich anerkannten Aufwendungen 3.070 € nicht übersteigt (zzgl. 1.025 € für jedes zu unterhaltende Kind).

### **Leistungen**

Neben der ideellen Förderung durch Bildungsveranstaltungen, der tutorialen Begleitung und dem geistlichen Programm gewähren wir ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges Stipendium in Höhe von derzeit 1.650 € monatlich, zzgl. einer monatlichen Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 € für Sachkosten und Reisekosten im Inland. Darüber hinaus kann eine Kinderzulage von 155 € für das erste und 50 € für jedes weitere Kind beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Förderzeit in Kinderbetreuungsgeld umzuwandeln. Ggf. kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € gewährt werden.

In Fällen, in denen keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenkassenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Krankenkassenbeitrags, jedoch maximal 100 Euro, gewährt werden.

Die Überweisung erfolgt monatlich.

Darüber hinaus können Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Kongressbesuche im Ausland auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren von bis zu 10.000 € pro Studienjahr.

**Widerruf**

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht, erhebliche Tatsachen verschwiegen oder nachweislich gegen die an der Hochschule geltende gute wissenschaftliche Praxis verstoßen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Jan Christoph Suntrup, Referent Auswahlverfahren für Promovierende, und Herr Dr. Tobias Davids, Referatsleiter Auswahl, sowie Frau Julia de Bruin und Frau Manuela Post in der Assistenz.

**Kontakt:**

E-Mail: [Auswahl-Prom@cusanuswerk.de](mailto:Auswahl-Prom@cusanuswerk.de)

Tel.: +49 (0)228 98384-44 (de Bruin)

oder

+49 (0)228 98384-40 (Post)

[www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 28.05.2026